#### Stadt Fürstenberg/Havel



#### Beschlussvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	DS-NR.: 2/2023 1.Ände-
	rung
Federführendes Amt:	Kämmerei
	Sebastian Appelt
Datum:	15.09.2023

#### **Beratungsfolge**

Gremium	Termin	Beratungsaktion	
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	beschließend	

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss 2021

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum geprüften Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen.

#### Begründung:

Nach § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten in einem gesonderten Beschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und einen entsprechenden Prüfbericht (Anlage 1) erstellt. Es empfiehlt dem Bürgermeister den Entwurf festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Im Ergebnis der Prüfung wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Somit schlägt es der Stadtverordnetenversammlung vor, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Sebastian Appelt stellv. Bürgermeister

#### Anlage(n):

1. Prüfbericht des RPA Jahresabschluss 2021



Schlussbericht vom:

08.05.2023

Rechtsgrundlagen:

§§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 BbgKVerf

Prüfer/in:

Frau Bednorz

Frau Töffling

Prüfungszeit:

06.03.2023 bis 04.05.2023

(mit Unterbrechungen)

#### Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	
1.1 Prüfungsauftrag	
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	t
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	
2.1 Systemprüfung	
2.1.1 Rechnungswesen	
2.1.2 Buchführung	
2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen	
2.1.4 Verträge	
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.	
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	
3.1 Haushaltssatzung	
3.2 Haushaltsplan	
3.3 Ausführung des Haushaltsplans	
3.3.1 Planvergleich	
3.3.2 Teilhaushalte/Budgets	
3.4 Vorläufige Haushaltsführung	
3.5 Kassenkredite	
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	1/
4.1 Ergebnisrechnung	
4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
4.1.3 Finanzergebnis	
4.1.4 Ordentliches Ergebnis	
4.1.5 Außerordentliches Ergebnis	
4.1.6 Gesamtergebnis	
4.2 Teilergebnisrechnungen	
4.3 Einschätzung zur Ertragslage	
4.4 Finanzrechnung	24
4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	eit25
4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28
4.4.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahl	
4.5 Teilfinanzrechnungen	
4.6 Einschätzung der Liquiditätslage	28
4.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlunge	
4.8 Bilanz	29
4.8.1 Bilanzierungsgrundsätze	30

400)/	20
4.8.2 Vermögenserfassung	
4.8.3 Vermögensbewertung	
4.8.4 Aktiva	
4.8.5 Passiva	40
4.9 Einschätzung der Vermögenssituation	44
4.10 Rechenschaftsbericht	44
4.11 Anlagen	45
4.11.1 Anhang	
4.11.2 Anlagenübersicht	
4.11.3 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	
4.11.4 Forderungsübersicht	45
4.11.5 Verbindlichkeitenübersicht	46
4.11.6 Beteiligungsbericht	47
5 Querschnittsprüfung	47
5.1 Veranlassung	
5.2 Darstellung der Ergebnisse	
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	51
6.1 Fehlbetrag	
6.2 Zusammenfassung	
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	52
Anlage Schlussbilanz	53

#### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Pla	ndaten – Ergebnishaushalt	10
	ndaten - Finanzhaushalt	
	ebnishaushalt	
_	anzhaushalt	
	haushalte und Budgets	
	ebnisrechnung	
	llenplanentwicklung	
Tabelle 8: Fina	anzrechnung	25
	va	
Tabelle 10: Pa	assiva	40
Tabelle 11: Ri	ückstellungen	41
Tabelle 12: Ar	nlagenübersicht	45
Tabelle 13: Fo	orderungsübersicht	46
	erbindlichkeitenübersicht	
Ansichtenve	erzeichnis	
Ansicht 1:	Vergleich Ergebnisrechnungen	15
Ansicht 2:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Ansicht 3:	Entwicklung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
Ansicht 4:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Ansicht 5:	Gesamtergebnisse im ordentlichen Ergebnis	23
Ansicht 6:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
Ansicht 7:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
Ansicht 8:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27
Ansicht 9:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
Ansicht 10:	Bilanzsumme	
Ansicht 11:	Entwicklung der Bilanzsumme im Vergleich zum Anlage- und Umlaufverm	
Ansicht 12:	Aktiva	
Ansicht 13:	Entwicklung des Umlaufvermögens	
Ansicht 14:	Passiva	40

#### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (Tausend Euro, Prozent und so weiter) auftreten.

#### 1 Vorbemerkungen

#### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

#### 1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss eingereichten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit
  - Ergebnisrechnung
  - Finanzrechnung
  - Teilrechnungen
  - Bilanz
  - Rechenschaftsbericht
- c) Anlagen mit
  - Anhang
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht
  - Beteiligungsbericht.

Der Bürgermeister hat in einer branchenüblichen Vollständigkeitserklärung am 07.03.2023 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Diese beinhaltet keine Hinweise auf prüfungsrelevante Besonderheiten.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen durch Bereitstellung digitaler Daten nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt. Insoweit wurden auch die Erkenntnisse über die Organisation des Kassenund Rechnungswesens aus den Prüfungen der Vorjahre mit in die Bewertung einbezogen.

Im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf wurde diese gemäß § 103 Absatz 1 BbgKVerf beschränkt. Sie ist unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos grundsätzlich auf Stichproben beschränkt worden, war jedoch so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Fürstenberg/Havel wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Die Prüfungsfeststellungen werden in folgender Weise gekennzeichnet:

H =	Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
B =	Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwiderung durch die Verwaltung verzichtet wird;
B/. =	Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
Bo =	Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
Bw =	Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

#### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 09.05.2022 bis 28.06.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 30.06.2022 wurde der Stadt Fürstenberg/Havel mit Schreiben vom 28.07.2022 zugeleitet.

In öffentlicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2020 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 22.09.2022 einstimmig (Beschlussnummer 315/2022) beschlossen und in gleicher Sitzung ebenfalls einstimmig dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 67 Absatz 5 BbgKVerf ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt 33. Jahrgang, Nummer 1 vom 07.01.2023 mit einem entsprechenden Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann vorgenommen worden.

Die Anzeige an die Kommunalaufsichtsbehörde ist im Anschluss an die Veröffentlichung erfolgt.

Mit den Vorjahresberichten wurden einige Bemerkungen und Hinweise, teilweise auch wiederholt, getroffen. Im vorliegenden Jahresabschluss 2021 wurden die erforderlichen umfangreichen Korrekturbuchungen vorgenommen, was sich in einzelnen Ergebnispositionen widerspiegelt. Dennoch konnten - wie in den Vorjahren - nicht alle Anmerkungen umgesetzt werden, wie zum Beispiel die zeitlichen Vorgaben zur Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Jahresabschluss sowie zur Inventurdurchführung. Die diesbezüglichen Prüfbemerkungen behalten somit auch weiterhin ihre Gültigkeit. In den betreffenden Berichtspassagen wird darauf Bezug genommen.

#### 2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und Haushaltswirtschaft gefährden, zutreffend dargestellt sind.

#### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Fürstenberg/Havel und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist in diesem Zusammenhang das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Die Geschäftspolitik beruht auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

#### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Abschlussprüfung. Vorbereitende Belegprüfungen erfolgten nicht.

Zur Prüfung ausgewählter Buchungsbelege für die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen wurden die abgeforderten Unterlagen durch die Stadtverwaltung zeitnah und vollständig zur Verfügung gestellt.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anordnungswesen nicht eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel nahm im Haushaltsjahr 2021 keine Kassenprüfungen in der Stadt Fürstenberg/Havel vor. Gemäß der hauseigenen Dienstanweisung wurden eigene Prüfungen in der Hauptkasse und den Handkassenstellen durchgeführt. Die Ergebnisse sind dokumentiert und liegen dem Rechnungsprüfungsamt vor.

#### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Hierzu nutzt die Verwaltung das Buchführungssystem mpsNF der mps solutions Gesellschaft mit beschränkter Haftung (mps solutions GmbH) Koblenz. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit derselben Software erstellt. Die vorliegende Zertifizierung wurde mit Datum vom 17.09.2021 durch die amtliche Zertifizierungsstelle für Informationstechnik aktualisiert und ist bis zum 30.04.2023 gültig. Der Bürgermeister hat das Programm zur Nutzung in der Verwaltung freigegeben.

Die Stadtkasse hat die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Die liquiden Mittel sind im Tagesabschluss der Stadt über entsprechende Zahlwege nachgewiesen und mit den jeweiligen Bankauszügen abstimmbar. Auf weitere Ausführungen in den entsprechenden Berichtsabschnitten wird verwiesen.

Die Zahlungsmittelkonten sind am Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen worden und der Bestand an Zahlungsmitteln wurde in Höhe von 5.111.922,32 Euro (Vorjahr: 4.885.568,30 Euro) festgestellt.

#### 2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen

Gemäß § 29 Absatz 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) ist das Parlament mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanzund Leistungsziele zu unterrichten. Dies erfolgt in den Sitzungen der Stadtverordneten über eine entsprechende Berichterstattung.

Bezogen auf den Jahresabschluss 2021 wird in den Kommunen des Landkreises Oberhavel eine Prüfung des Einnahmeeinzugs von Gebühren vorgenommen. Im Vordergrund steht dabei die Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der betreffenden Kommunalverwaltung. Die Ergebnisse dieser Querschnittsprüfung werden im Berichtsabschnitt 5 explizit dargestellt. Für die Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel kann zusammenfassend festgestellt werden, dass bestehende Fehlerquellen im Arbeitsablauf durch entsprechende ausreichende Kontrollmechanismen sehr gering gehalten werden. Bezogen auf die vorgenommene Sachprüfung ergaben sich keine Fehler.

#### 2.1.4 Verträge

Im Haushaltsjahr geschlossene Verträge wurden nur in dem Maße berücksichtigt, wie es für die Beurteilung ausgewählter Sachverhalte erforderlich war. Eine Einschätzung hinsichtlich der Kompetenzeinhaltung in Bezug auf Auftragsvergaben wird im Rahmen der Vergabeprüfungen vorgenommen.

In die im I. Quartal 2023 vorgenommene Prüfung von Vergabevorgängen des Jahres 2021 wurden insgesamt 15 Vorgänge einbezogen, von denen 9 Vorgänge zu keinen Prüfungsbeanstandungen führten. Hinsichtlich der Einzelergebnisse sei an dieser Stelle auf die Darstellung im Prüfbericht vom 22.03.2023 verwiesen, der der Stadtverwaltung zwischenzeitlich vorliegt.

#### 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss ist - hinsichtlich des gesetzlichen Zeitrahmens - erneut verspätet erstellt und zur Prüfung vorgelegt worden. Die Aufstellung wurde vom Kämmerer mit Datum vom 08.03.2023 dokumentiert. Eine zeitnahe Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist damit nicht möglich.

Bw § 82 BbgKVerf zur Beachtung!

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften ist uneingeschränkt gegeben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Abschlussbestandteile. Er stellt die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten dar. Ebenso werden alle mit § 58 Absatz 2 KomHKV geforderten zusätzlichen Angaben bedient.

Mit dem Haushaltsplan erfolgt eine pflichtgemäße Trennung in Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte. Ein Haushaltssicherungskonzept war auch für 2021 nicht erforderlich.

Die Zuständigkeiten wurden insbesondere in Bezug auf die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen überprüft. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

Für den vorliegenden Abschluss erfolgte die Belegabforderung vorgangsbezogen und sporadisch. Prüfungshandlungen vor Ort fanden nicht statt.

#### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Es ergaben sich keine Feststellungen bezüglich Wertgrenzen der Auftragsvergabe.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Umsetzung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze.

#### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.05.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30.November 2020 konnte somit nicht eingehalten werden. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Bw Für die Fristen ist weiterhin auf die Regelungen des § 67 Absatz 4 BbgKVerf zu verweisen!

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtbetrag = 1.286.000,00 Euro) unterlagen für einen Teilbetrag der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, welche am 16.06.2021 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel erteilt wurde.

Entsprechend den Regelungen der BbgKVerf kann die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgen. Eine durch die Stadtverwaltung vorzeitige Bekanntgabe wurde durch erneute Veröffentlichung im Amtsblatt am 02.07.2021 geheilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet, jedoch diverse Hinweise formuliert.

#### 3.2 Haushaltsplan

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich beziehungsweise zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan wurde mit folgenden Beträgen beschlossen:

Im Ergebnishaushalt in Euro			
Ordentliche Erträge	10.309.800,00		
Ordentliche Aufwendungen	12.593.000,00		
Außerordentliche Erträge	365.000,00		
Außerordentliche Aufwendungen	385.000,00		

Tabelle 1: Plandaten – Ergebnishaushalt

Entsprechend dem Hinweis der Kommunalaufsicht, dass die mit der Haushaltssatzung beschlossenen ordentlichen Erträge und Aufwendungen nicht mit dem Haushaltsplan korrespondieren, da die Zinsen und sonstigen Finanzerträge / -aufwendungen in diesen Summen nicht berücksichtigt wurden, hätten die

- ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 10.364.800,00 Euro und
- ordentlichen Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 12.633.700,00 Euro

ausgewiesen werden müssen. Der geplante Fehlbetrag erhöht sich damit auf 2.268.900,00 Euro.

#### B Zur künftigen Beachtung!

lm Finanzha	ushalt in Euro
Einzahlungen	11.272.600,00
Auszahlungen	14.364.200,00

Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war mit Erlass der Haushaltssatzung primär nicht gegeben. Die BbgKVerf sieht für diesen Fall ein entsprechendes Stufenmodell zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese Mittel aus, um den (geplanten) Fehlbetrag zu decken, so gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen.

Für die Stadt Fürstenberg/Havel war ein Rückgriff auf Rücklage aus den Überschüssen im ordentlichen Ergebnis möglich, diese betrug zum Jahresabschluss 2020 5.820.567,33 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahresplan ist hauptsächlich bei den ordentlichen Aufwendungen eine deutliche Erhöhung erkennbar (+559.700,00 Euro), was entsprechend zur Verschlechterung der Haushaltslage (bei Planung) der Stadt gegenüber dem Vorjahr um 552.200,00 Euro führte.

Das außerordentliche Ergebnis weist keine erhebliche Veränderung im Vorjahresvergleich aus, obwohl Erträge und Aufwendungen höhere Planansätze als im Vorjahr ausweisen.

Demgegenüber ergaben sich im Finanzhaushalt im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Veränderungen. Bei den Einzahlungen ist eine Minderung um 1.464.500,00 Euro und im Auszahlungsbereich um 1.186.600,00 Euro planungsseitig zu verzeichnen. Der Zahlungsmittelbestand laut Haushaltssatzung 2021 verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahresplan um weitere 277.900,00 Euro.

#### 3.3 Ausführung des Haushaltsplans

#### 3.3.1 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Stadt Fürstenberg/Havel im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren der Stadtverordnetenversammlung autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

#### 3.3.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro					
	Ergebnis des Vor- jahres 2020	Ansatz Haushalts- plan 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.870.509,16	10.309.800,00	10.372.619,91	11.149.185,54	
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.601.640,12	12.593.000,00	12.751.836,14	11.207.640,17	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	268.869,04	-2.283.200,00	-2.379.216,23	-58.454,63	
+ Finanzergebnis	31.569,76	14.300,00	41.978,00	56.605,87	
= Ordentliches Jahresergebnis	300.438,80	-2.268.900,00	-2.337.238,23	-1.848,76	
Außerordentliche Erträge	211.409,00	365.000,00	365.000,00	185.286,07	
- Außerordentliche Aufwendungen	127.586,57	385.000,00	385.533,00	143.266,58	
= Außerordentliches Jahresergebnis	83.822,43	-20.000,00	-20.533,00	42.019,49	
Gesamtergebnis	384.261,23	-2.288.900,00	-2.357.771,23	40.170,73	

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Aus der Gegenüberstellung der Ansätze wird deutlich, dass für die planseitige Verschlechterung des Ergebnisses die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hauptursächlich sind. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind die Planzahlen um rund fast 2 Millionen Euro höher veranschlagt. Dieser Wert erhöhte sich über die Fortschreibung um weitere 158.836,14 Euro. Dieses liegt unter anderem auch im Übertrag von Ermächtigungen aus dem Vorjahr (für Aufwendungen 106.049,53 Euro) begründet. Für die Erträge ist sogar eine Minderung der Planansätze gegenüber dem Vorjahresergebnis um mehr als 560.700 Euro zu verzeichnen. Das führt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einer Verschlechterung im Haushaltsplan gegenüber dem Ergebnis 2020 von mehr als 2,5 Millionen Euro.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

#### 3.3.1.2 Finanzhaushalt

<u>是国际的基础的</u>	Finanzhaushalt in	Euro		
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz Haus- haltsplan 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.295.924,85	8.937.600,00	9.000.419,91	9.534.254,66
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.815.228,46	10.217.400,00	10.349.091,14	9.399.198,26
Saldo	480.696,39	-1.279.800,00	-1.348.671,23	135.056,40
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	995.203,84	2.335.000,00	2.341.720,00	1.004.109,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089.653,90	4.100.800,00	4.323.719,88	839.438,00
Saldo	-94.450,06	-1.765.800,00	-1.981.999,88	164.671,08
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	386.246,33	-3.045.600,00	-3.330.671,11	299.727,48
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.031,95	46.000,00	73.640,00	73.586,91
Saldo	-45.031,95	-46.000,00	-73.640,00	-73.586,91
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsre- serven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	341.214,38	-3.091.600,00	-3.404.311,11	226.140,57
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Be- ginn des Haushaltsjahres	4.544.536,09	4.869.598,00	4.869.598,00	4.885.568,30
Saldo aus durchlaufenden Geldern	-182,17	0,00	0,00	213,45
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.885.568,30	1.777.998,00	1.465.286,89	5.111.922,32

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, dass neben den bereits beschriebenen Abweichungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit auch ein erheblicher, planungsseitiger Anstieg bei den Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zu verzeichnen ist. Aus dem vergangenen Jahr 2020 erfolgten auch hier Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen (799.911,42 Euro), die das Ergebnis mit beeinflussen.

#### 3.3.2 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro					
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz Haus- haltsplan 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	
1.1 Innere Verwaltung	-996.553,22	-1.346.500,00	-1.401.751,20	-1.142.967,82	
1.2 Sicherheit und Ordnung	-443.525,22	-534.200,00	-548.716,86	-489.821,88	
2.1 Schulträgeraufgaben	-501.544,83	-446.000,00	-493.799,88	-405.342,62	
2.5 Kultur und Wissenschaft	-1.212,89	-19.000,00	-19.511,00	-11.970,82	
2.8 Kultur und Wissenschaft / Wasserfest	-13.788,19	-76.800,00	-43.800,00	-24.710,60	
3.1 Soziale Hilfen	0,00	-1.000,00	1.457,00	2.259,25	
3.3 Soziale Hilfen	-6.957,75	-7.300,00	-7.300,00	-7.012,25	
3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-513.939,38	-989.400,00	-951.853,76	-787.190,49	
4.2 Sportförderung	-220.500,18	-209.100,00	-213.537,77	-158.380,03	
5.1 Räumliche Planung und Entwicklung	-372.727,31	-1.284.000,00	-1.271.400,00	-384.286,28	
5.2 Bauen und Wohnen	-20.140,75	20.500,00	20.089,52	-410,48	
5.3 Ver- und Entsorgung	231.974,72	225.400,00	224.538,00	235.078,03	
5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	-632.932,30	-631.000,00	-676.504,26	-517.955,37	
5.5 Natur- und Landschaftspflege	-580.131,37	-704.800,00	-706.798,95	-696.360,80	
5.7 Wirtschaft und Tourismus	-150.562,07	-340.300,00	-349.808,07	-254.746,70	
6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.606.801,97	4.054.600,00	4.080.926,00	4.683.989,59	
Gesamt	384.261,23	-2.288.900,00	-2.357.771,23	40.170,73	

Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets

Aus den vorstehenden Werten ist erkennbar, dass die wesentlichsten Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2021 und dem Ergebnis 2020 in folgenden Teilhaushalten zu verzeichnen sind:

- 1.1 Innere Verwaltung
- 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 5.1 räumliche Planung und Entwicklung sowie
- 6.1 allgemeine Finanzwirtschaft.

Die einzelnen Ursachen sind dabei sehr unterschiedlich. Erkennbar ist jedoch auch, dass die Abweichungen des Jahresergebnisses 2021 zum Vorjahr nur für die beiden erstgenannten Teilhaushalte nennenswert ausfallen. Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung liefert hierzu entsprechende erläuternde Aussagen.

Die Bewirtschaftung der Teilhaushalte erfolgt in der Stadt Fürstenberg/Havel über insgesamt vier Budgets. Inhaltlich gibt es in diesem Zusammenhang keine Veränderungen zum Vorjahr.

#### 3.4 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung (02.07.2021) hatte die Stadt Fürstenberg/Havel die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Die Einhaltung der in diesem Zusammenhang geltenden gesetzlichen Regelungen kann grundsätzlich bestätigt werden. Auszahlungen wurden nur in dem für den Betrieb der Verwaltung erforderlichen Umfang geleistet. Dies trifft auch auf die Auftragsvergaben zu. Bei den in die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes einbezogenen 15 Vorgängen lagen die Ausschreibungszeitpunkte in 3 Fällen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung. Wie auch bei den weiteren Aufwendungen und Auszahlungen handelte es sich im Wesentlichen um bereits begonnene Maßnahmen, für die auch Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen wurden oder um begründete Ausnahmen zur Sicherung von Verkehrsanlagen beziehungsweise des Schulbetriebs.

#### 3.5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde bereits im Jahr 2011 durch einen separaten Beschluss der Stadtverordneten auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt (Nummer 266/2011 vom 27.10.2011). Hierbei handelt es sich um eine Grundsatzfestlegung der Stadtverordnetenversammlung. Der Höchstbetrag gilt unbefristet und wird nicht jährlich neu beschlossen.

Zwischenzeitliche Änderungen wurden bisher nicht vorgenommen.

Aus den Prüfungshandlungen heraus ergaben sich keine Anzeichen für die Aufnahme von Kassenkrediten im abgelaufenen Haushaltsjahr. Auch der Jahresabschluss weist keine diesbezüglichen Zinsaufwendungen aus.

#### 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

#### 4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

	Erg	gebnisrechnung i	n Euro	the state of the s	
	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortge- schriebener An- satz / Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.166.009,60	3.031.265,00	3.508.574,69	477.309,69
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.662.867,20	6.371.146,91	6.480.762,82	109.615,91
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	458.778,34	474.776,00	396.677,51	-78.098,49
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	205.111,96	174.632,00	157.238,14	-17.393,86
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.668,99	116.600,00	184.429,83	67.829,83
7.	Sonstige ordentliche Erträge	358.073,07	204.200,00	421.502,55	217.302,55
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0.00	0.00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätig- keit	10.870.509,16	10.372.619,91	11.149.185,54	776.565,63
11.	Personalaufwendungen	4.097.774,11	4.476.900,00	4.230.210,03	-246.689,97
12.	Versorgungsaufwendungen	-361.800,54	30.700,00	32.052,24	1.352,24
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.841.115,76	1.998.021,97	1.568.991,43	-429.030,54
14.	Abschreibungen	1.228.530,72	1.207.800,00	1.295.532,17	87.732,17
15.	Transferaufwendungen	3.372.516,27	4.224.587,83	3.494.203,20	-730.384.63
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	423.503,80	813.826,34	586.651,10	-227.175.24
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.601.640,12	12.751.836,14	11.207.640,17	-1.544.195,97
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstä- tigkeit	268.869,04	-2.379.216,23	-58.454,63	2.320.761,60
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	69.653,65	55.000,00	60.856,90	5.856,90
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.083,89	13.022,00	4.251,03	-8.770,97
21.	= Finanzergebnis	31.569,76	41.978,00	56.605,87	14.627,87
22.	= ordentliches Ergebnis	300.438,80	-2.337.238,23	-1.848,76	2.335.389,47
23.	außerordentliche Erträge	211.409,00	365.000,00	185.286,07	-179.713,93
24.	- außerordentliche Aufwendungen	127.586,57	385.533,00	143.266,58	-242.266,42
25.	= außerordentliches Ergebnis	83.822,43	-20.533,00	42.019,49	62.552,49
26.	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	384.261,23	-2.357.771,23	40.170,73	2.397.941,96

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Die Vorjahreszahlen waren ordnungsgemäß ausgewiesen. Sie entsprachen den Werten der Ergebnisrechnung 2020.

Das ordentliche Ergebnis schloss 2021 mit einem deutlich geringeren Fehlbetrag ab als mit der Haushaltsplanung veranschlagt. Zahlenmäßig lässt sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wie folgt verdeutlichen:

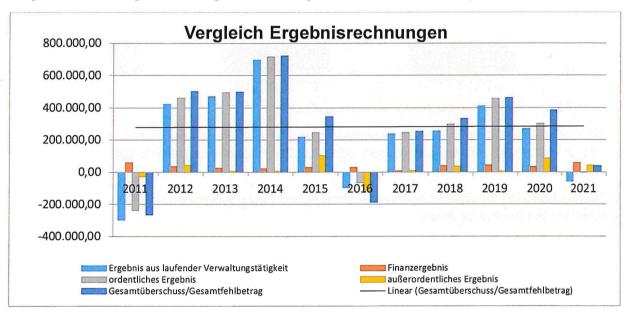
laut Haushaltsplan = 2.268,900,00 Euro
 fortgeschriebener Ansatz = 2.337.238,13 Euro und
 laut Ergebnisrechnung = 1.848,76 Euro.

Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf Mehrerträge von insgesamt 782.422,53 Euro und Minderaufwendungen von 1,552.966,94 Euro (jeweils gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz) zurückzuführen. Zu konkreten Positionen wird auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht und auf entsprechende Passagen im vorliegenden Bericht verwiesen.

Ein wesentlicher Anteil an diesem Ergebnis entfällt erneut auf den Tätigkeitsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Während Mehrerträge von rund 7,5 Prozent erzielt wurden, kam es bei den Aufwendungen zu erheblichen Einsparungen von rund 12,1 Prozent. Sie liegen dennoch über dem Niveau des Vorjahres.

Das außerordentliche Ergebnis blieb unter den Planprognosen, schloss jedoch statt eines Fehlbetrages mit einem Überschuss zum Jahresende.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Ergebnisrechnungen vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 1: Vergleich Ergebnisrechnungen

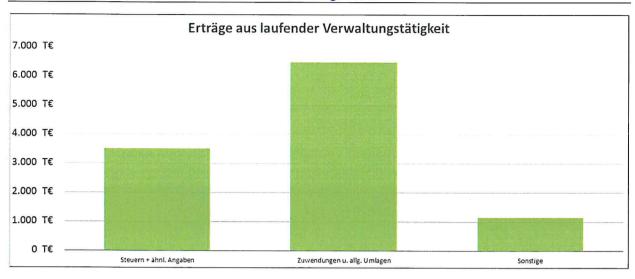
Wie aus der Grafik ersichtlich, unterliegen die Gesamtergebnisse weiterhin, wie bereits in den Vorjahresprüfberichten festgestellt, starken Schwankungen. Auch wenn im relativ langen Betrachtungszeitraum lediglich in zwei Haushaltsjahren negative Gesamtergebnisse ausgewiesen wurden, so ist doch deutlich erkennbar, dass der Haushalt mehr und mehr aus den guten Abschlüssen der Jahre 2012 bis 2014 profitiert. Die Haushaltsplanung künftiger Jahre rechnet weiterhin, wie auch bereits in den Vorjahren, mit deutlichen Verschlechterungen bei den Gesamtergebnissen, hier werden jeweils hohe Fehlbeträge veranschlagt.

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

#### 4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Fürstenberg/Havel

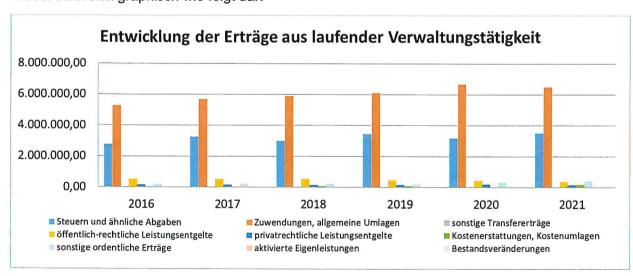


Ansicht 2: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2016 - 2021 vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 3: Entwicklung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass sich die einzelnen Erträge im betrachteten Zeitraum in ihrer Wertentwicklung relativ konstant verhalten. Steuem und Zuwendungen dominieren die Erträge. Die Zuwendungen erreichten im Haushaltsjahr 2020 ihren Maximalwert. Maßgeblich hierfür sind die pau-

schalen Ausgleichszahlungen des Landes für Steuermindererträge bei den Gewerbe- und Grundsteuern sowie für die Minderungen beim kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

#### 4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 40 erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 sind hier insgesamt Mittel in Höhe von 3.508.574,69 Euro (Vorjahr: 3.166.009,60 Euro) verbucht. Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung aller Steuererträge für das Haushaltsjahr 2021 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einem Abgleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Hierzu wurden entsprechende Daten des Rechnungsprüfungsamtes genutzt.

Für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben war danach ein verbessertes Ergebnis zum Vorjahr um 342.565,09 Euro zu verzeichnen, was zum bisherigen Maximum im Zeitreihenvergleich seit 2011 führt. Die Abweichung zum Vorjahr liegt in den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer begründet.

#### 4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen sind nicht zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang an Zuwendungen zu verzeichnen, insgesamt in einer Größenordnung von -182.104,38 Euro. Dieser wird hauptsächlich bei den Kitazuweisungen sichtbar.

Den größten Anteil an den Zuweisungen halten im Jahr 2021 weiterhin die Schlüsselzuweisungen vom Land, die Leistungen nach dem Kitagesetz sowie die Auflösungen von Sonderposten.

#### 4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Ihre Wertentwicklung verläuft relativ konstant. Das Ergebnis 2021 stellt mit 396.677,51 Euro das bisherige Minimum dar.

Als wertintensivste Positionen sind hier die Benutzungsgebühren des Kontenkreises 4321 mit 247.977,58 Euro zu nennen. Diese bilden einen Anteil von 62,5 Prozent an den gesamten öffentlichrechtlichen Leistungsentgelten.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine Detailprüfung im Bereich der Friedhofsgebühren. Auf die Darstellung der Ergebnisse im *Berichtsabschnitt 5* wird verwiesen.

#### 4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung in Höhe von 157.238,14 Euro ausgewiesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen.

Der Werterückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um 52.623,85 Euro geringeren Verkaufserlösen.

#### 4.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Laut Ergebnisrechnung 2021 wurden im Haushaltsjahr insgesamt 184.429,83 Euro aus Kostenerstattungen realisiert. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag in Höhe von 67.829,83 Euro zu verzeichnen, gegenüber dem Vorjahr sogar um 164.760,84 Euro.

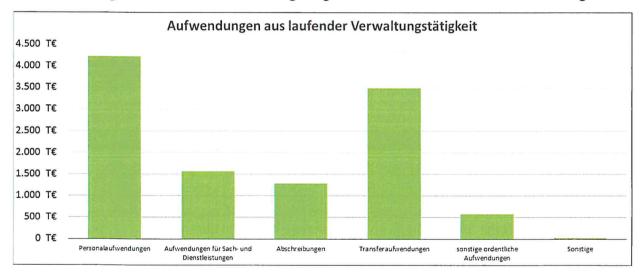
Maßgeblich begründet ist dies in Erstattungen vom Land Brandenburg und vom Landkreis Oberhavel.

#### 4.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt wurden im Jahresabschluss 2021 sonstige ordentliche Erträge in einer Größenordnung von 421.502,55 Euro (Vorjahr: 358.073,07 Euro) erfasst. Den wertmäßig größten Anteil der verbuchten Erträge bilden neben den Erträgen aus Konzessionsabgaben und aus der Auflösung von Sonderposten periodenfremde Erträge und Wiederauflebungen niedergeschlagener Forderungen.

#### 4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit





Ansicht 4: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

#### 4.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen verbucht, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Personalaufwendungen sind mit dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 4.230.210,03 Euro entstanden. Der Anteil dieser an den ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 37,7 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um 132.435,92 Euro erhöht, blieben aber mit -246.689,97 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres.

Inwieweit die ausgewiesenen Aufwendungen mit den Angaben der Personalbuchhaltung konform sind, war nicht Prüfungsgegenstand zum Jahresabschluss 2021.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung Stellenplanentwicklung						
of the state of th	Haushaltsjahr					
	2020 (nachrichtlich)	2021	2022 (nachrichtlich)			
Planstellen Beamte	1,0000	1,0000	1,0000			
Insgesamt	1,0000	1,0000	1,0000			
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	76,9625	77,3375	82,8000			
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	77,9625	78,3375	83,8000			
Veränderung gegenüber Vorjahr	6,3125	0,3750	5,4700			

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

#### 4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuelle Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Sachkonten erfasst und beinhalten ausschließlich Buchungsvorgänge, die im Zusammenhang mit der diesbezüglichen Rückstellung stehen.

#### 4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Hierbei ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital. Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Fürstenberg/Havel getroffen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend, sie betrugen im Prüfjahr insgesamt 1.568.991,43 Euro und blieben mit 429.030,54 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2021. Die Höhe der geleisteten Aufwendungen bewegt sich innerhalb der Schwankungsbreite des bisherigen Betrachtungszeitraumes und unterschreitet den Mittelwert.

Als wertintensivste Position ist hier das Sachkonto 5241xx Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit 677.153,11 Euro (Vorjahr 515.077,93 Euro) zu nennen. Ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen dieses Kontenkreises liegt bei 42,6 Prozent.

Ob beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung und das Vergabeverfahren beachtet wurden, ist im Rahmen einer separaten Vergabeprüfung zu beurteilen. Auf den diesbezüglichen Prüfbericht wird verwiesen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst. Da im Vorjahr erstmalig derartige Rückstellun-

gen gebildet wurden, ist dies auch im zu betrachtenden Berichtsjahr erstmals relevant. Die Inanspruchnahmesumme beläuft sich auf 160.350,39 Euro, wodurch die angefallenen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert werden und ein periodengerechter Ausweis erzielt wird.

#### 4.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass und den mit der Erstbilanzierung festgesetzten Nutzungsdauern, die sich an den eigenen Erfahrungswerten orientierten.

Die Abstimmung der in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen mit der Ergebnisrechnung ergab keine Differenzen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Abschreibungsaufwands um 66.051,45 Euro zu verzeichnen, der zu fast 80 Prozent in den Wertberichtigungen auf Forderungen begründet liegt.

#### 4.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen 2021 in der Stadt betrugen 3.494.203,20 Euro und erreichten damit ihr bisheriges Maximum.

Als wertintensivste Positionen erscheinen hier, wie auch in den vergangenen Jahren, die Kreis- und auch die Gewerbesteuerumlage. Sie nehmen einen Anteil von 81,5 Prozent an den Transferaufwendungen des Haushaltsjahres ein.

Es ergaben sich zu den Buchungen keine berichtsrelevanten Aussagen.

#### 4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum Beispiel um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

Mit dem Ergebnis von 586.651,10 Euro wurde auch hier der Höchstwert im bisherigen Betrachtungszeitraum erreicht. Begründet liegt dies unter anderem in erforderlichen Korrekturbuchungen aus Prüfungsfeststellungen der Vorjahre.

#### 4.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Finanzerträge sind in Höhe von 60.856,90 Euro verbucht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gewinnanteile aus Beteiligungen.

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 4.251,03 Euro an. Den

Zinsaufwendungen standen Kreditverbindlichkeiten in der Bilanz mit einem Wert von 923.097,99 Euro am Bilanzstichtag gegenüber.

#### 4.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (siehe Tabelle 6) und beträgt -58.454,63 Euro. Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Saldo von 56.605,87 Euro.

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2021 beträgt somit -1.848,76 Euro.

Es wurde maßgeblich durch den trotz Fehlbetrag positiven Abschluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, mit einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.320.761,60 Euro, beeinflusst.

#### 4.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der Haushaltssatzung Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Stadt Fürstenberg/Havel von wesentlicher Bedeutung sind, wurde auf 25.000 Euro festgelegt.

Für das Jahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 185.286,07 Euro erfasst. Hierbei handelt es sich um Erträge aus Vermögensveräußerungen.

Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen von insgesamt 143.266,58 Euro, woraus sich ein Saldo für das außerordentliche Ergebnis von 42.019,49 Euro ergibt.

Die Aufwendungen beinhalten maßgeblich die Inabgangstellungen von Restbuchwerten bei Grundstücksverkäufen (102.018,74 Euro). Weitere Aufwendungen resultieren zum Teil aus erforderlichen Korrekturbuchungen. Inwieweit hier jedoch die Erfassung im außerordentlichen Ergebnis zutreffend war, wird durch die Verwaltung gegenwärtig noch geklärt.

B Sollte sich im Klärungsprozess herauskristallisieren, dass die Aufwendungen nicht sachgerecht verbucht wurden, so ist mit dem nächsten Jahresabschluss eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Diese Korrektur hat dann entsprechende Auswirkungen auf den Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen beziehungsweise außerordentlichen Ergebnisses.

#### 4.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 40.170,73 Euro (Vorjahr 384.261,23 Euro) als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten aufgrund des negativen Abschluss im ordentlichen Ergebnis mit -1.848,76 Euro keine Mittel zugeführt werden. Diese weist nunmehr zum Jahresabschluss 2021 einen Gesamtbestand von 5.818.718,57 Euro aus.

Das außerordentliche Ergebnis hingegen konnte mit einem Überschuss abschließen, hier in Höhe von 42.019,49 Euro. Zum 31.12.2021 werden nunmehr außerordentliche Rücklagen in einer Größenordnung von 183.898,27 Euro bilanziert.

#### 4.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise für ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten. Die einbezogenen Werte der Teilrechnungen entsprachen uneingeschränkt den Gesamtwerten.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

#### 4.3 Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

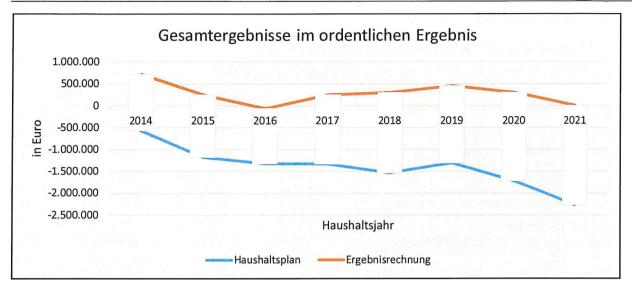
Im Jahresergebnis 2021 konnte für das Gesamtergebnis wiederum ein Überschuss ausgewiesen werden. Gegenüber der Haushaltsplanung (geplant war ein Fehlbetrag von 2,2 Millionen Euro) wurde eine Ergebnisverbesserung von 2.329.070,73 Euro erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus dem positiven Abschluss der laufenden Verwaltungstätigkeit. Obwohl im Ergebnis ein Fehlbetrag von 58.454,63 Euro ausgewiesen wird, beträgt die Ergebnisverbesserung gegenüber der Ursprungsplanung 2.341.654,53 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss 42.019,29 Euro) ab und konnte gegenüber der Planung eine Verbesserung um 20.019,29 Euro erzielen.

Im Gesamtergebnis 2021 wurde somit der entstandene Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch das außerordentliche und das Finanzergebnis ausgeglichen.

Gerade das ordentliche Ergebnis – in wesentlichen Teilen die laufende Verwaltungstätigkeit, ergänzt um das Finanzergebnis – ist für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune entscheidend. In den letzten Haushaltsjahren war hier eine immer größer werdende Spanne zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis erkennbar. Im vorliegenden Jahresabschluss ist dieser Unterschiedswert im Vergleich seit 2014 am größten. Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Aussage.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Fürstenberg/Havel



Ansicht 5: Gesamtergebnisse im ordentlichen Ergebnis

H Um diesem Trend entgegen zu wirken ist eine realitätsnahere Haushaltsplanung erforderlich, in der auch die vorhandenen personellen Ressourcen und damit die Umsetzungsmöglichkeit für geplante Vorhaben hinterfragt und berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde durch die Prüferin eine Beurteilung der aktuellen Haushaltssituation für die Stadt vorgenommen, die auf den von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen Kriterien basiert.

Danach decken die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise im Durchschnitt ihre Einnahmen zu 40 Prozent aus Steuern. Die Steuerkraftentwicklung für die Stadt Fürstenberg/Havel stellt sich mit einer Schwankungsbreite von 23,05 Prozent (2012) bis 30,66 Prozent (2019) bezogen auf die Ergebnisrechnung dar. Hauptursache für die Schwankungen ist die Einnahmeposition Gewerbesteuer. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt die Quote bei 28,87 Prozent.

Bei der "fiktiven Entschuldungsdauer" treten deutliche Schwankungen auf, die vom negativen Wert (2013) bis hin zu 12,77 (2016) reichen. Bezogen auf das Jahr 2021 liegen die errechneten Werte mit rund 12 Jahren ebenfalls innerhalb dieser Spannbreite.

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres konnten im vorliegenden Jahresabschluss die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig decken und finanzieren. Der Aufwendungsdeckungsgrad liegt zum Bilanzstichtag 2021 bei 99,98 Prozent (im Vorjahr: 102,8 Prozent) und ist damit gegenüber den Vorjahren weiter gesunken.

Der Zinsaufwand bewegt sich in einem Bereich deutlich unter 1 Prozent und nimmt damit einen sehr geringen Anteil am ordentlichen Ergebnis ein. Begründet liegt dies in besseren Konditionen bei Umschuldung.

#### 4.4 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

10.00		inanzrechnung in	The second secon		
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2021	Vergleich fortge- schriebener An- satz / Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.133.657,73	3.031.265,00	3.481.855,37	450.590,37
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.266.347,02	5.003.246,91	5.137.951,15	134.704,24
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.570,50	410.376,00	345.369,43	-65.006,57
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.108,49	174.632,00	163.599,73	-11.032,27
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.250,31	116.600,00	144.694,10	28.094,10
7.	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.400,36	209.300,00	199.843,98	-9.456,02
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61.590,44	55.000,00	60.940,90	5.940,90
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	9.295.924,85	9.000.419,91	9.534.254,66	533.834,75
10.	Personalauszahlungen	3.974.544,52	4.530.100,00	4.277.080,47	-253.019,53
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.575.093,75	2.018.554,97	1.647.411,26	-371.143,71
13.	Transferauszahlungen	2.793.109,05	2.959.887,83	2.913.197,70	-46.690,13
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	472.481,14	840.548,34	561.508,83	-279.039,51
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	8.815.228,46	10.349.091,14	9.399.198,26	-949.892,88
16.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	480,696,39	-1.348.671,23	135.056,40	1.483.727,63
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	684.944.08	1.693.220,00	807.620,07	-885.599,93
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	97.078,77	283.000,00	10.566,94	-272.433,06
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von im- materiellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	212.830,99	365.500,00	185.732,07	-179.767,93
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	350,00	0,00	190,00	190,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Fi- nanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	995.203,84	2.341.720,00	1.004.109,08	-1.337.610,92
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	615.435,16	2.359.197,21	379.170,24	-1.980.026,97
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	76.114,11	75.200,00	71.200,00	-4.000,00
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateri- ellen Vermögensgegenständen	35.320,20	43.430,98	21.318,47	-22.112,51
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken, grundstücksgleichen Rechten und Ge- bäuden	61.061,58	187.865,11	-8.007,21	-195.872,32
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	281.722,85	1.638.026,58	375.756,50	-1.262.270,08
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzan- lagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätig- keiten	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089.653,90	4.323.719,88	839.438,00	-3.484.281,88
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-94.450,06	-1.981.999,88	164.671,08	2.146.670,96
34.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbe- trag	386.246,33	-3.330.671,11	299.727,48	3.630.398,59
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssiche- rung	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2021	Vergleich fortge- schriebener An- satz / Ergebnis Haushaltsjahr
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	45.031,95	73.640,00	73.586,91	-53,09
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	45.031,95	73.640,00	73.586,91	-53,09
43.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-45.031,95	-73.640,00	-73.586,91	53,09
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liqui- ditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	341.214,38	-3.404.311,11	226.140,57	3.630.451,68
48.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmit- teln am Anfang des Haushaltsjahres	4.544.536,09	4.869.598,00	4.885.568,30	15.970,30
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-182,17	0,00	213,45	213,45
50.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmit- teln am Ende des Haushaltsjahres	4.885.568,30	1.465.286,89	5.111.922,32	3.646.635,43

Tabelle 8: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2021 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 299.727,48 Euro (Vorjahr: 386.246,33 Euro) aus und schließt damit mit einem um mehr als 3,6 Millionen Euro besseren Ergebnis im Vergleich zur (fortgeschriebenen) Haushaltsplanung ab. Planungsseitig wurde hier noch von einem Fehlbetrag in einer Gesamtgrößenordnung von 3.045.600,00 Euro (fortgeschriebener Ansatz = 3.330.671,11 Euro) ausgegangen.

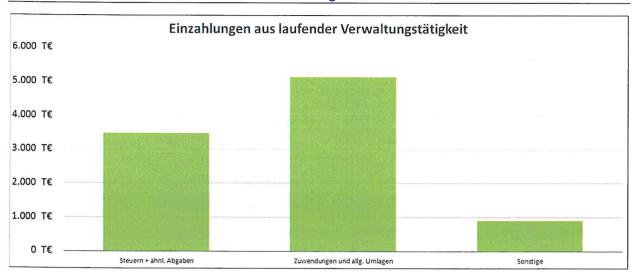
Wie in der Ergebnisrechnung weichen auch die für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelten Ein- und Auszahlungen deutlich von den Planvorgaben ab. Mit der Haushaltsplanung war ein Saldo von -1.279.800 Euro veranschlagt, erzielt werden konnte ein Überschuss von 135.056,40 Euro. Ähnlich stellt sich der Abschluss im Bereich der Investitionstätigkeit dar. Hier blieben die Einzahlungen um mehr als 1,3 Millionen Euro unter den Planerwartungen, die Auszahlungen sogar um mehr als 3,2 Millionen Euro.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss gibt zu den erheblichen Planabweichungen aussagefähige Erläuterungen. Das Rechnungsprüfungsamt sieht auch in dem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung eine Ursache für die recht hohen Planabweichungen.

#### 4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

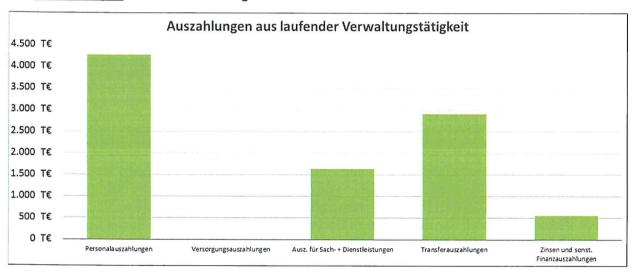
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen beziehungsweise aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 7: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 135.056,40 Euro. Der Cash-Flow wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

#### 4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den <u>Einzahlungen</u> aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Sie verteilen sich 2021 wie folgt:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Fürstenberg/Havel



Ansicht 8: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Einzahlungen zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Absatz 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt.

Zu den <u>Auszahlungen</u> aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachanlage- und Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Sie verteilen sich 2021 wie folgt:



Ansicht 9: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen, die im Wesentlichen aus jahresübergreifenden Vorgängen resultieren, bei denen Erwerb und Aktivierung vom Zahlungsziel zeitlich abweichen. Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 164.671,08 Euro.

#### 4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Grundsätzlich ist hier die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit zu erfassen. Für das Jahr 2021 waren keine Werte zu verbuchen. Auch in Haushaltssatzung und –plan waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich ausschließlich um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren 2021 mit 73.586,91 Euro ausgewiesen. Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

#### 4.4.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2021 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Kassenbestand…" abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 5.111.922,32 Euro stimmt differenzfrei mit dieser Bilanzposition per 31.12.2021 überein. Damit erhöhte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 226.354,02 Euro.

Die Abstimmung mit den vorgelegten Bankauszügen und Saldenbestätigungen ergab eine Abweichung von 7,50 Euro. Hier wurde versehentlich ein Zinsertrag nicht verbucht.

Bo Die Stadtkasse hat diese Buchung bereits im Haushaltsjahr 2022 nachgeholt.

#### 4.5 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Mit der Haushaltssatzung wurde eine Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen festgesetzt, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen einzeln darzustellen sind (Haushaltsjahr 2021 = 10.000 Euro). Diese fand uneingeschränkt Beachtung.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

#### 4.6 Einschätzung der Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

Daraus lässt sich - bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2021 - ableiten, dass die Stadt Fürstenberg/Havel weiterhin in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

An dieser Stelle muss aber auch darauf verwiesen werden, dass trotz Erhöhung des kommunalen Kassenbestandes stets die Finanzierung übertragener Haushaltsermächtigungen im Blick behalten werden muss. Geplante Vorhaben werden auf diesem Weg in Folgejahre verschoben und müssen zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend finanziert werden.

Aus dem Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme und der relativen Konstanz bei der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens wird keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist.

#### 4.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurden Erheblichkeitsgrenzen zu ihrer Bewilligung im § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, sobald die über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 50.000,00 Euro überschreiten. Bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro obliegt die Entscheidung dem Kämmerer, in der Spanne zwischen 10.000,00 und 50.000,00 Euro entscheidet der Hauptausschuss.

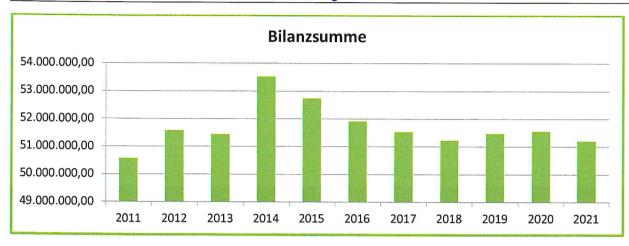
Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, wie Antragstellungen, Genehmigungen und Beschlussfassungen durch die Stadtverordnetenversammlung. Bezogen auf die Vorgänge des Haushaltsjahres 2021 kann festgestellt werden, dass die Anforderungen ausnahmslos eingehalten wurden. In zwei Sachkonten wurden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen mit Beträgen über 10.000,00 Euro beantragt und vom Kämmerer im Rahmen der mit dem Haushaltsplan festgesetzten Deckungsgrundsätze genehmigt. Es ergaben sich daraus keine berichtsrelevanten Feststellungen.

#### 4.8 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses beträgt die ausgeglichene Bilanzsumme 51.212.979,85 Euro (Vorjahreswert: 51.563.000,10 Euro).

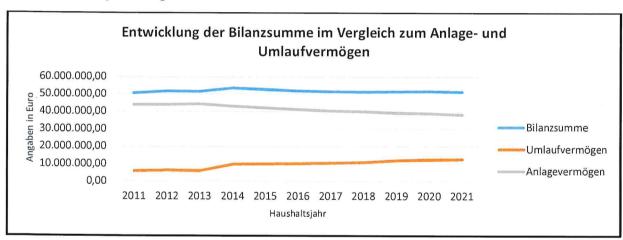
Die Entwicklung der Bilanzsumme wird in der folgenden Darstellung verdeutlicht.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Fürstenberg/Havel



Ansicht 10: Bilanzsumme

Das Niveau wird weiterhin von wachsenden Bilanzwerten des Umlaufvermögens und sinkenden Werten im Anlagevermögen beeinflusst.



Ansicht 11: Entwicklung der Bilanzsumme im Vergleich zum Anlage- und Umlaufvermögen

#### 4.8.1 Bilanzierungsgrundsätze

Die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze wurden erfüllt. Die diesbezügliche Einschätzung basiert auf der Einsichtnahme in ausgewählte Stichprobenvorgänge.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 festgestellten Bilanzwerte entsprechen differenzfrei den Beträgen, die in der vorliegenden Bilanz als Vorjahreswerte ausgewiesen werden. Insofern ist die Bilanzidentität gegeben. Aktivierungsver- und -gebote wurden ebenfalls beachtet.

Analog den Vorjahren flossen werterhellende Tatsachen richtigerweise vor allem in die Forderungsbewertung und die damit verbundene Wertberichtigung sowie in die Rückstellungsbildung ein.

#### 4.8.2 Vermögenserfassung

Grundsätzlich erfolgte die Erfassung der Vermögenswerte richtig und vollständig. Die zur Beurteilung herangezogenen Stichproben ergaben in diesem Zusammenhang keine berichtsrelevanten Abweichungen.

Hinsichtlich des ausreichenden Nachweises von Vermögenswerten sind aus der Prüfung heraus ebenfalls keine Anmerkungen zu treffen.

Bezüglich der Inventurdurchführung behalten die Prüffeststellungen aus den Vorjahren jedoch auch für den vorliegenden Jahresabschluss ihre Gültigkeit. Der vorgesehene 3-Jahres-Rhythmus für körperliche Bestandsaufnahmen konnte nicht eingehalten werden. Wie die Stadtverwaltung bereits im Rahmen der Vorjahresprüfungen dazu ausführte, fanden die 2019 begonnenen Inventuren aus personellen Gründen erst 2021 ihren Abschluss. Nach gegenwärtigem Zeitplan ist die nächste körperliche Inventur für das IV. Quartal 2023 vorgesehen.

Bw Die Inventuren wurden in den letzten Jahren nicht entsprechend der Regelungen der hauseigenen Inventurrichtlinie hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung ordnungsgemäß vorgenommen!

#### 4.8.3 Vermögensbewertung

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abnutzbarer Vermögensgegenstände sind vorrangig die eigenen Erfahrungswerte (und Verträge) zugrunde zu legen beziehungsweise alternativ die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen heranzuziehen (vergleiche auch § 51 Absatz 2 KomHKV).

Dieser Grundsatz findet in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel uneingeschränkt Beachtung. Die Geschäftsvorfälle und Ereignisse wurden bilanziell im Wesentlichen in den zutreffenden Konten erfasst.

Zur Beurteilung, ob der Ansatz der Vermögenswerte, Schulden und Rechte in der Bilanz entsprechend den gesetzlichen Bewertungsvorschriften erfolgte, wurden ausschließlich Vorgänge einbezogen, die im Haushaltsjahr 2021 bilanziert wurden.

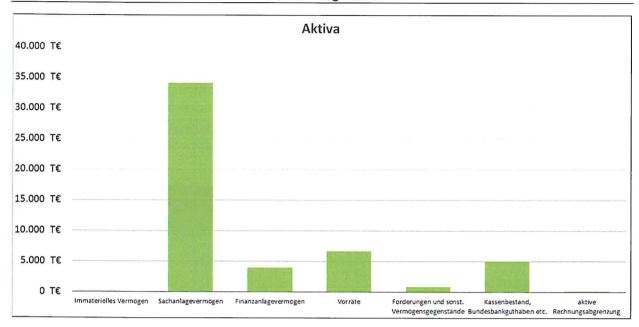
#### 4.8.4 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva					
the second responsibilities of the second responsibilities and the second responsibilities of the second responsibilities and the second responsibilities are second responsibilities and responsibilities are second responsibilities are second responsibilities and responsibilities are second	Vorjahr 31.12.2020	Haushaltsjahr	Veränderung		
	in Euro	31.12.2021 in Euro	in Prozent		
1. Anlagevermögen	38.860.149,64	38.305.764,72	-1,43		
1.1. Immaterielles Vermögen	51.510,60	54.046,38	4,92		
1.2. Sachanlagevermögen	34.740.025,42	34.183.104,72	-1,60		
1.3. Finanzanlagevermögen	4.068.613,62	4.068.613,62	0,00		
2. Umlaufvermögen	12.489.754,16	12.744.962,78	2,04		
2.1. Vorräte	6.604.361,12	6.736.800,10	2,01		
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	999.824,74	896.240,36	-10,36		
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	4.885.568,30	5.111.922,32	4,63		
Aktive Rechnungsabgrenzung	213.096,30	162.252,35	-23,86		
Gesamt	51.563.000,10	51.212.979,85	-0,68		

Tabelle 9: Aktiva

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Fürstenberg/Havel



Ansicht 12: Aktiva

Das Gesamtvermögen der Stadt verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 350.020,25 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Werteverlust im Sachanlagevermögen zurückzuführen, der teilweise durch den höheren Kassenbestand und die Erhöhung der Bilanzwerte für Grundstücke in Entwicklung aus den Fördermaßnahmen ausgeglichen werden konnte.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungsund Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten in der Gesamtsumme mit der Anlagenübersicht überein. In dieser wird das Anlagevermögen der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2021 korrekt ausgewiesen.

#### 4.8.4.1 Immaterielles Vermögen

Die Zugänge des Haushaltsjahres decken vollständig die auf das Jahr entfallenden Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Dadurch erhöhte sich der Bilanzwert um 2.535,78 Euro gegenüber dem Vorjahresbestand.

Dem Gesamtwert an Zugängen in Höhe von 23.128,26 Euro standen Abschreibungen von 20.592,48 Euro gegenüber. Die Zugänge des Haushaltsjahres 2021 entfielen größtenteils auf Software- und Lizenzbeschaffungen.

Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den Festlegungen im städtischen Bewertungshandbuch oder orientieren sich an den vertraglichen Grundlagen. In Einzelfällen fehlte jedoch eine Abgrenzung zu Aufwandsbuchungen.

B Beschaffungen, die im geringstwertigen Bereich liegen, unterliegen keiner Aktivierungspflicht und hätten aufwandswirksam verbucht werden können!

Mit dem Vorjahresbericht wurden Bestandskorrekturen erbeten, die Negativbestände für Leitungsrechte betrafen. Diese Buchungen sind im vorliegenden Jahresabschluss mit einer Ausnahme vorgenommen worden. Auch sie sind in den Zugängen erfasst.

- Bo Damit setzte die Stadtverwaltung die diesbezügliche Prüfbemerkung korrekt um.
- Bo Die ausstehende Korrektur wurde für den Jahresabschluss 2022 zugesichert.

#### 4.8.4.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 556.920,70 Euro verringert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert beträgt 1,6 Prozent.

Betrachtet man die einzelnen Vermögensgruppen so wird deutlich, dass der Bilanzwert weiterhin maßgeblich von den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen bestimmt wird (ihr Anteil liegt per 31.12.2021 bei 78,6 Prozent) und in diesen Bilanzposten auch die wesentlichen Wertverluste zu verzeichnen sind.

Einzelne Bilanzposten werden im weiteren Berichtslauf erläutert und kommentiert.

Das Sachanlagevermögen wird in der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend abgebildet. Die Stadtverwaltung nutzt zur Erfassung des Anlagevermögens das Modul "Anlagenbuchhaltung" des Softwareanbieters mps solutions GmbH, welches über eine direkte Schnittstelle mit dem Buchführungsprogramm verbunden ist.

Abschreibungen, Bemessungsgrundlagen und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauem wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle unter Einbeziehung des hauseigenen Bewertungshandbuchs angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert dementsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wird ausnahmslos die lineare Abschreibungsmethode genutzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Durch <u>Umbuchungen</u> im Haushaltsjahr 2021 auf die zuständigen Anlagekonten der Aktivpositionen erhöhten sich vor allem die Bilanzposten

- unbebaute Grundstücke,
- Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens sowie
- Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen.

In diesen Werten sind auch Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen mit einem Gesamtbetrag von 161.256,36 Euro enthalten, die die Zuordnung von entwickelten Grundstücken zum kommunalen Vermögen betreffen. Die Stadtverwaltung hat die Einzelvorgänge nachweisbar dokumentiert.

Den <u>Zugängen</u> von Sachanlagevermögen in Höhe von 511.680,51 Euro standen Abgänge in Höhe von 12.890,74 Euro gegenüber. Die wertintensivsten Zugänge wurden in den Positionen "Betriebsund Geschäftsausstattungen" sowie "Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen" deutlich. 81,5 Prozent aller Zugänge im Sachanlagevermögen entfallen im Haushaltsjahr 2021 auf diese beiden Bilanzposten.

Abgangsbuchungen wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen erforderlich.

Die Prüfungshandlungen beschränkten sich für den vorgelegten Abschluss auf ausgewählte Vorgänge und Einzelmaßnahmen.

#### 4.7.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Wertentwicklung bei den unbebauten Grundstücken ist seit der Erstbilanzierung relativ konstant. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Werterhöhung um 128.471,53 Euro (das entspricht +2,4 Prozent) erreicht.

Dies ist im Wesentlichen der Zuordnung von Flächen aus den Grundstücken in Entwicklung geschuldet (siehe auch vorstehende Aussagen zu Umbuchungen).

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2021 Grundstücke veräußert. Ausgewählte Vertrags- und Buchungsunterlagen wurden durch die Prüferin eingesehen. Die sich daraus ergebenden Erträge und Aufwendungen sind entsprechend den Kontierungsvorschriften des Landes Brandenburg im außerordentlichen Ergebnis verbucht.

In Einzelfällen erfolgten Wertzugänge, denen Kosten für Baufeldfreimachungen zugrunde liegen. Derartige Kosten sind nur grundstückswerterhöhend bilanzierbar, wenn

- bei der Erstbewertung für diesen Zweck und nur in der angesetzten Höhe entsprechende Abschläge vorgenommen wurden (die Buchung erfolgt dann über eine Zuschreibung) beziehungsweise
- sie in einem direkten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer Neubaumaßnahme stehen.

Nach Aussage der Verwaltung handelt es sich hier jedoch um verkaufsvorbereitende Maßnahmen.

B Die entstandenen Kosten stellen somit Aufwand dar. Die Anlagenbuchhaltung ist für diesen Sachverhalt möglichst mit dem Folgeabschluss zu korrigieren.

Die im Vorjahresbericht geforderten Korrekturbuchungen wurden lückenlos vorgenommen. Durch das Rechnungsprüfungsamt ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar, warum die daraus entstandenen Aufwendungen dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet wurden. Inhaltlich handelt es sich hier eher um Grundstückskosten, die dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, da diese Aufwendungen in keinem Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen standen.

Auf die Anmerkungen unter der Gliederungsnummer 4.1.5 – außerordentliches Ergebnis - wird an dieser Stelle verwiesen.

#### 4.7.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzwert für bebaute Grundstücke hat sich gegenüber dem Vorjahr um 165.954,86 Euro verringert. Wertmindernd wirkten sich die nutzungsdauerabhängigen Abschreibungen von 179.001,89 Euro aus.

Aktiviert wurden angefallene Kosten im Zusammenhang mit einem Grunderwerb. Die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung erfolgte jedoch auf mehreren Anlagennummern.

Bo Die Zusammenführung der Einzelanlagen wurde durch die Stadtverwaltung für den Jahresabschluss 2022 zugesichert.

Darüber hinaus waren auch unter diesem Bilanzposten Korrekturbuchungen aus Prüfbeanstandungen des Vorjahres erfolgt. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls Anmerkungen zur Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zu treffen.

#### 4.7.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen

Der Wert des städtischen Infrastrukturvermögens entwickelt sich seit der Erstbilanzierung stetig rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Werterückgang um 674.961,09 Euro zu verzeichnen, wodurch mit 17,3 Millionen Euro der bisherige Minimalwert erreicht wurde.

Die auf das Jahr entfallenden Abschreibungen übersteigen somit deutlich die Zugänge und Aktivierungen aus den "geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau".

Aktiviert wurden neben einem Grundstücksankauf Baumaßnahmen auf Friedhöfen.

Die in die Prüfungshandlungen einbezogenen Vorgänge waren grundsätzlich plausibel und vollständig begründet sowie die erhaltenen Förderungen entsprechend fristenkongruent als Sonderposten passiviert.

Auch hier spiegeln sich Korrekturbuchungen zu Vorgängen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren wieder. Die diesbezüglichen vorab getroffenen Anmerkungen sind auch hier relevant.

#### 4.7.4.1.2.4 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Für diesen Bilanzposten wurde in der Schlussbilanz 2021 ebenfalls der bisherige Minimalwert ausgewiesen. Der weitere Werterückgang liegt ausschließlich in den auf das Haushaltsjahr entfallenden Abschreibungen begründet.

Die Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges konnte noch nicht abgeschlossen werden, so dass die bisher geleisteten Zahlungen bilanziell unter den "Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau" zum Bilanzstichtag 2021 nachgewiesen werden.

Weitere Feuerwehrfahrzeuge sind in der Haushaltsplanung 2022 enthalten.

Mit der künftigen Aktivierung dieser Fahrzeuge wird die rückläufige Entwicklung des Bilanzwertes dann entsprechend gestoppt.

#### 4.7.4.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind seit drei Jahren in Folge Wertzuwächse erkennbar, gegenüber dem Vorjahr liegt dieser bei 137.726,77 Euro. Zugänge von insgesamt 301.945,64 Euro stehen dabei den auf das Haushaltsjahr entfallenden Abschreibungen von insgesamt 164.218,87 Euro gegenüber.

In den Zugängen sind eine Reihe von Spielplatzgeräten enthalten, die nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht als Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu werten sind. Es handelt sich vielmehr um Aufbauten auf Sonderflächen (bei öffentlichen Spielplätzen) beziehungsweise bei den Kindertagesstätten und Schulen um entsprechende Außenanlagen der bewerteten Gebäude und Grundstücke.

- B Dementsprechend wären hier das Konto 0471xx beziehungsweise die Kontoart 032xxx/ beziehungsweise 033xxx zutreffender!
- Bo Die Stadtverwaltung sichert die Beachtung der Kontierungen ab dem Haushaltsjahr 2023 zu. Auf eine Korrektur der bereits erfolgten Buchungen im Haushaltsjahr 2022 wird von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes verzichtet.

Die Einsichtnahme in ausgewählte Buchungs- und Erfassungsdokumente ergab keine Anmerkungen zur Einhaltung der vorgegebenen Nutzungsdauern und fristenkongruenten Passivierung von Sonderposten im Falle drittfinanzierter Beschaffungen.

#### 4.7.4.1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Auch für diesen Bilanzposten ist gegenüber dem Vorjahr ein Werteanstieg zu verzeichnen (+122.622,05 Euro), womit das bisherige Maximum erreicht wurde.

Als wesentlichste Zugänge sind

- · die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges und
- die Fortführung von Baumaßnahmen auf Friedhöfen zu nennen.

Letztere wurden dann auch im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen und aktiviert. Aus der diesbezüglichen Prüfung ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Neben dem Feuerwehrfahrzeug sind als wesentliche und betragsintensive Maßnahmen

- der Neubau der Havel-Fußgängerbrücke und
- die Toiletten- und Strangsanierung Schule

im Bilanzwert 2021 ausgewiesen. Allein auf diese drei Maßnahmen entfallen 83,4 Prozent des am 31.12.2021 bilanzierten Gesamtbetrages für geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Anlagen.

#### 4.8.4.3 Finanzanlagevermögen

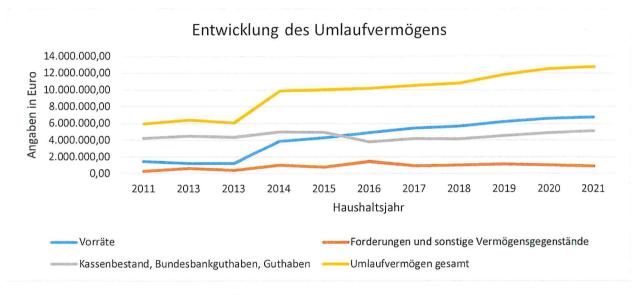
Das Finanzanlagevermögen wird mit 4.068.613,62 Euro in unveränderter Werthöhe zum Vorjahr ausgewiesen. Damit werden weiterhin

- Rechte an Sondervermögen
- Anteile an (sonstigen) Beteiligungen und
- Ausleihungen vollständig bilanziert.

Die Stadtverwaltung legt mit dem Jahresabschluss jährlich einen Beteiligungsbericht vor, mit dem sie ihrer Berichtspflicht gegenüber den Bürgern und Abgeordneten nachkommt. Die darin enthaltenen Aussagen sind mit dem Bilanzausweis konform.

### 4.8.4.4 Umlaufvermögen

Die Entwicklung des Umlaufvermögens (gegenüber dem Vorjahr +255.208,62 Euro) wird weiterhin maßgeblich durch die Bilanzposten "Vorräte" und "Kassenbestand" bestimmt. Der Gesamtwert des Umlaufvermögens erreichte im Berichtsjahr sein Maximum, wie auch die nachfolgende Darstellung verdeutlicht.



Ansicht 13: Entwicklung des Umlaufvermögens

Dabei wird deutlich, dass der Forderungshöhe eine eher untergeordnete Bedeutung zukommt.

#### 4.8.4.4.1 Vorräte

Die Vorräte bilden zu fast 53 Prozent das städtische Umlaufvermögen per 31.12.2021 und haben damit weiterhin einen wesentlichen Anteil am Bilanzwert und seiner Entwicklung.

In der Stadt Fürstenberg werden wie in den Vorjahren Grundstücke mit Entwicklungs- oder Verkaufsabsichten sowie im Zusammenhang mit den Gesamtmaßnahmen "Altstadtsanierung" und "Aktive Stadtzentren (ASZ) II" sowie seit dem Berichtsjahr "Lebendige Zentren" stehende Auszahlungen an den Treuhänder und die hierfür geleisteten Eigenanteile als Vorräte nachgewiesen.

Der Wertzuwachs aus den <u>Förderprojektmaßnahmen</u> gegenüber dem Vorjahr beträgt 382.824,34 Euro.

Die Gesamtmaßnahme "Altstadtsanierung" wird nach derzeitigem Kenntnisstand 2022 endabgerechnet, wodurch erneute Bilanzwertspitzen zu erwarten sind.

Zum Nachweis der Großprojekte, mit deren Umsetzung ein Treuhänder beauftragt ist, liegen in der Verwaltung jährliche Abrechnungen des Treuhänders und eine darauf aufbauende Übersicht vor. Diese bilden die Buchungs- und Nachweisgrundlage für die jeweiligen Bilanzwerte.

Im Bilanzkonto "Grundstücke in Entwicklung" ist ein Werterückgang um 250.385,36 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Neben der Veräußerung von Grundstücken, die buchungstech-

nisch korrekt abgewickelt wurde, erfolgte vorrangig für Waldflächen die Zuordnung zum Kommunalvermögen (vergleiche hierzu vorstehende Aussagen zu Umbuchungen im Sachanlagevermögen).

#### 4.8.4.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Während der Gesamtbetrag des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, verminderte sich der Forderungsbestand um insgesamt 103.584,38 Euro auf 896.240,36 Euro. Ihr Ansatz erfolgte weiterhin mit dem Nennwert. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind weiterhin im Wesentlichen auf

- den Rückgang bei offenen Forderungen im privatrechtlichen Sektor und
- den deutlichen Rückgang bei den "sonstigen Vermögenswerten" (hier ausschließlich aus der Entwicklung der Treuhandkonten) bei
- gleichzeitigem Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen (hier insbesondere Steuern) und Transferleistungen zurückzuführen.

Zum Abgleich der Bilanzwerte wurden die stichtagsbezogenen offene-Posten-Listen genutzt.

Durch die Vornahme pauschaler Wertberichtigungen wurde zum Jahresende dem Imparitätsprinzip Rechnung getragen, indem Risiken und Verluste vor allem bei den offenen Forderungen berücksichtigt wurden.

Hinsichtlich des sachgerechten Ausweises debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren ergab die Prüfung geringfügige Differenzen, die auf die manuelle Bearbeitung dieser Posten zurückzuführen ist.

- B Um diese Beträge wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten dementsprechend nicht vollständig bereinigt.
- B Da die pauschale Wertberichtigung auf den bereinigten Forderungen beruht, sind auch hier weitere geringfügige Abweichungen deutlich.
- Bo Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet das Rechnungsprüfungsamt für den vorliegenden Abschluss auf eine Korrektur.

#### 4.8.4.4.3 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich grundsätzlich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch entsprechende Kontoauszüge und den letzten Tagesabschluss per 31.12.2021 nachgewiesen.

Der Gesamtwert liquider Mittel betrug 5.111.922,32 Euro zum 31.12.2021 (Vorjahr: 4.885.568,30 Euro) und war damit um 4,6 Prozent vermehrt.

Zur Abstimmung mit der Finanzrechnung und den Kontonachweisen wird auf den *Gliederungspunkt* 4.4.4 verwiesen.

### 4.8.4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 162.252,35 Euro und verringerte sich damit um 50.843,95 Euro gegenüber dem Vorjahr. Am Bilanzvolumen gemessen sind sie mit einem Anteil von 0,32 Prozent von eher untergeordneter Bedeutung.

Abgrenzung und Auflösung der Vorjahresbeträge sind plausibel vorgenommen worden.

Höhe und Entwicklung werden weiterhin maßgeblich durch die im Rahmen der Städtebauförderung gewährten Zuweisungen an Dritte bestimmt, die über einen Zeitraum von 25 Jahren aufwandswirksam aufgelöst werden. Der hierfür per 31.12.2021 ausgewiesene Restbestand beträgt 130.737,54 Euro und hält damit einen Anteil von 80,6 Prozentpunkten am Gesamtwert der Abgrenzungen.

Die weiteren hier erfassten Abgrenzungen aus Zahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.872,51 Euro erhöht. Neben den jahresübergreifenden Zahlungsvorgängen erfolgten dabei auch Abgrenzungen für

- einen Vereinszuschuss sowie
- Bankgebühren und Leistungsrechnungen, für die lediglich die Auszahlung im Folgejahr erfolgte.

Die im letzten Anstrich genannten Vorgänge wurden aufgrund einer fehlerhaften Erfassung als Abgrenzungsposten ausgewiesen.

#### B Zur künftigen Beachtung!

Im Falle des Vereinszuschusses kann durch das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls die Notwendigkeit zur Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens nicht bestätigt werden. Es handelt sich inhaltlich zwar um eine Zuwendung an Dritte zur Finanzierung von Beschaffungen. Diese ist jedoch nicht mit einem Gegenleistungsanspruch für die Stadt verbunden.

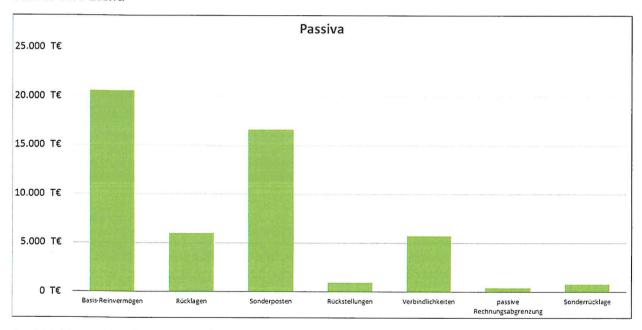
- B Somit handelt es sich in diesem Fall um Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021.
- Bo Die Stadtverwaltung sicherte eine entsprechende Buchungskorrektur für den Folgeabschluss (Haushaltsjahr 2022) zu.

#### 4.8.5 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Pas	ssiva		
	Vorjahr 31.12.2020	Haushaltsjahr	Veränderung
	in Euro	31.12.2021 in Euro	in Prozent
1. Eigenkapital	27.165.362,23	27.420.729,99	0,94
1.1. Basis-Reinvermögen	20.601.970,61	20.601.970,61	0,00
1.2. Rücklagen	5.962.446,11	6.002.616,84	0,67
1.3. Sonderrücklage	600.945,51	816.142,54	35,81
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5. Bedarfszuweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	17.107.236,03	16.625,233,45	-2,82
3. Rückstellungen	1.221.503,79	982.298,79	-19,58
4. Verbindlichkeiten	5.644.761,01	5.731.166,63	1,53
Passive Rechnungsabgrenzung	424.137,04	453.550,99	6,94
Gesamt	51.563.000,10	51.212.979,85	-0,68

Tabelle 10: Passiva



Ansicht 14: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 350.020,25 Euro auf 51.212.979,85 Euro vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva-Seite waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert. Übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse den jeweiligen Rücklagenposten zugeordnet.

#### 4.8.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sowie der Sonderrücklage.

Das <u>Basis-Reinvermögen</u> ist zum 31.12.2021 mit 20.601.970,61 Euro gegenüber den Vorjahresabschlüssen in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Veränderung in den <u>Rücklagen</u>positionen entspricht den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnissen im ordentlichen (-1.848,76 Euro) beziehungsweise außerordentlichen (+42.019,49 Euro) Ergebnis differenzfrei.

Die <u>Sonderrücklage</u> (Gesamtbetrag = 816.142,54 Euro) enthält am 31.12.2021 weiterhin bisher nicht verbrauchte Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 mit einem Wert am Bilanzstichtag von insgesamt 319.838,81 Euro. Vorgesehen sind diese zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen. Die Verwendung der für 2021 gewährten Schlüsselzuweisung wurde durch die Verwaltung detailliert belegt und im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt.

Des Weiteren werden in der Sonderrücklage Mittel aus dem Mehrbelastungsausgleich des Landes für Straßenausbaubeiträge der Jahre 2019 und 2021 nachgewiesen, die bisher keiner konkreten Maßnahme zugeordnet werden konnten. Ihr Gesamtbetrag beläuft sich zum Jahresende 2021 auf 496.303,73 Euro.

## 4.8.5.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 16.625.233,45 Euro (Vorjahr: 17.107.236,03 Euro) gebildet. Der Bilanzwert verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 482.002,58 Euro, da die Auflösungsbeträge die Zugänge erheblich überstiegen.

Bilanziert werden weiterhin zweckgebundene Investitionszuwendungen, Anschlussbeiträge und Schenkungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Der größte Anteil der Sonderposten entfällt mit rund 86,9 Prozent auf die Investitionszuweisungen und -zuschüsse der öffentlichen Hand.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt fristenkongruent zur Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenstandes. Zu den sporadisch ausgewählten Vorgängen ergaben sich keine weiteren Prüfungshinweise. Die Ergebnisrechnung lieferte keine Anhaltspunkte für weitere zu bildende Sonderposten.

#### 4.8.5.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 982.298,79 Euro (Vorjahr: 1.221.503,79 Euro) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Fürstenberg/Havel am 31.12.2021				
Art der Rückstellung	2020 in Euro	2021 in Euro		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	802.661,47	781.802,00		
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	216.558,81	80.575,00		
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00		
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00		
e) Sonstige Rückstellungen	202.283,51	119.921,79		
Summe	1.221.503,79	982.298,79		

Tabelle 11: Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen ist angemessen und hinsichtlich der Inanspruchnahmen im Jahr 2021 auskömmlich. Grundsätzlich wurden sie in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Die Bestände wurden zum Jahresabschluss entsprechend fortgeschrieben.

## 4.8.5.3.1 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beträge für <u>Pensions- und Beihilfeverpflichtungen</u> beruhen wie in den Vorjahren auf den Berechnungen beauftragter Aktuare zum Bilanzstichtag. Die Werte wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ermittelt und dienen der Verwaltung als Richtwert zur Bilanzierung. Auf dieser Basis wurden 2021 Werterhöhungen von insgesamt 39.235,00 Euro verbucht.

Eine aus der aktuarischen Berechnung resultierende geringfügige Minderung wurde als Inanspruchnahme in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

H Hierfür sollte künftig die ertragswirksame Auflösung genutzt werden, da es sich im Falle der Pensionsrückstellungen nicht um eine direkte Inanspruchnahme handelt!

Die Rückstellung aus <u>Altersteilzeit</u>verpflichtungen ist im Berichtsjahr 2021vollständig in Anspruch genommen worden. Die letzten Verträge endeten im Juli beziehungsweise September des Jahres. Damit ist zum Bilanzstichtag keine Rückstellung für diesen Zweck mehr vorzuhalten.

### 4.8.5.3.2 Unterlassene Instandsetzung

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wurden die im Vorjahr erstmals bilanzierten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu rund 74 Prozent in Anspruch genommen. Der Nachweis über die tatsächlichen Aufwendungen wurde erbracht.

Aus der Rückstellungssumme von 216.558,81 Euro resultiert somit ein Restbetrag von 56.208,42 Euro, welcher entsprechend ertragswirksam aufgelöst wurde.

Der Jahresabschluss 2021 weist neu gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit einem Gesamtumfang von 80.575,00 Euro aus. Zur Begründung wird das bisherige Antragsverfahren für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen entsprechend genutzt. Alle Beträge sind auf diesem Weg belegt. Die Vorgänge sind plausibel. Es ergeben sich für den Jahresabschluss 2021 keine weiteren Anmerkungen.

#### 4.8.5.3.3 Sonstige Rückstellungen

Des Weiteren weist der Jahresabschluss folgende rückstellungsrelevante Sachverhalte aus:

voraussichtliche Kosten für Abschlussprüfungen = 36.081,13 Euro

• Vertragsverpflichtungen = 81.295,00 Euro

• Entschädigungszahlungen aus einem Pachtverhältnis = 2.454,15 Euro und

• Einsatz von Mitteln aus einer Vereinsauflösung = 91,51 Euro.

Die wesentlichste Wertänderung gegenüber dem Vorjahr trat im Zusammenhang mit Entschädigungsleistungen aus Restitutionsverhältnissen auf. Nach Klärung der Einzelvorgänge konnte die Rückstellungssumme von 74.034,88 Euro ertragswirksam aufgelöst werden.

Die verbliebenen Sachverhalte konnten plausibel begründet werden. Inanspruchnahmen und Zuführungsbeträge sind entsprechend belegt.

#### 4.8.5.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 86.405,62 Euro erhöht. Die zum Bilanzstichtag offenen Verbindlichkeiten sind durch offene-Posten-Listen und weitere Nachweise differenzfrei belegt.

Maßgeblichen Anteil an der Höhe der Verbindlichkeiten hat mit 78,1 Prozent weiterhin der Bilanzposten "erhaltene Anzahlungen". Abgebildet wird hier der Einnahmefluss für die treuhänderisch geführten Projekte "Altstadtsanierung", "Aktive Stadtzentren II" und "Lebendige Zentren". Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt +217.468,53 Euro und wurde durch die Jahresabrechnung des Treuhänders nachgewiesen.

Der Mittelabfluss zur Tilgung bestehender <u>Kredit</u>verpflichtungen wurde lückenlos nachgewiesen. Der Restbetrag nimmt einen Anteil von 16,1 Prozent an den Gesamtverbindlichkeiten des Haushaltsjahres ein. Nach Umschuldung des letzten noch bestehenden Vertrages konnten deutlich bessere Konditionen erzielt werden, so dass bei gleicher Annuitätenhöhe geringere Zinsanteile zu leisten sind. Die ersparten Anteile fließen der Tilgung zu. Das führte im vorliegenden Abschluss zur Deckung einer Mehrauszahlung im Rahmen der mit der Haushaltsplanung beschlossenen Deckungsvermerke.

Bei den <u>kreditähnlichen Rechtsgeschäften</u> handelt es sich weiterhin um die Rückzahlung erhaltener Fördermittel, für die gleichbleibende jährliche Raten bis 2023 zu zahlen sind.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus <u>Lieferungen und Leistungen</u> per 31.12.2021 liegt mit 179.147,34 Euro innerhalb der bisherigen Schwankungsbreite. Gegenüber dem Vorjahreswert ist eine Erhöhung um 21.661,47 Euro erkennbar. Dabei handelt es sich um Überhänge zum Jahresende, bei denen die jeweiligen Zahlungsfälligkeiten erst im Folgejahr liegen. Entwicklung und Nachweis ergaben keinen Anlass für weitere Prüfungshandlungen.

Die weiteren Bilanzwerte unterliegen den normalen Schwankungen und zeigten keine besonderen Auffälligkeiten.

Es ergaben sich hieraus keine weiteren Prüfansätze.

### 4.8.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 453.550,99 Euro gebildet. Damit wurde eine ähnliche Größenordnung wie in den Vorjahren erreicht. Den Bilanzwert dominieren weiterhin die Friedhofsgebühren für künftige Haushaltsjahre mit insgesamt 416.616,76 Euro. Ihr Anteil beträgt 91,9 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Wertanstieg um 15.258,19 Euro zu verzeichnen, was zum bisherigen Maximum führt.

In den verbleibenden Abgrenzungen sind keine wesentlichen Abweichungen erkennbar. Es handelt sich dabei um Vorauszahlungen, die erst im Folgejahr Erträge generieren. Die Beträge aus Vorjahren, die im Jahr 2021 Erträge darstellen, wurden ihrem Zweck entsprechend ergebniswirksam zugeordnet.

### 4.9 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann – bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 - für den Stadthaushalt festgestellt werden, dass die Höhe der Investitionsauszahlungen die Summe aus Jahresergebnis und bilanziellen Abschreibungen wieder deutlich unterschreitet. Berücksichtigt man jedoch, dass im Jahresergebnis Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (also von Fremdfinanzierungsmitteln, die die Stadt erhalten hat) enthalten sind, und bereinigt das Jahresergebnis um die Beträge, dann sind die Gesamtauszahlungen für Investitionen des Jahres mehr als doppelt so hoch wie die Summe aus dem (bereinigten) Jahresergebnis und den bilanziellen Abschreibungen.

Die Bruttoinvestitionen des betrachteten Haushaltsjahres reichen dennoch nicht aus, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens bewegt sich für die Einzelpositionen zwischen rund 38 Prozent für bebaute Grundstücke und mehr als 88 Prozent bei Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen. Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt dabei Verbesserungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Hier wurden abgeschlossene Investitionen aktiviert (aus den Anlagen im Bau). Auch für den Fahrzeugbereich ist für die Folgejahre mit einer Quotenverbesserung zu rechnen, da sich dann die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auswirken wird.

Auch der Wert für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt trotz einer erkennbaren tendenziellen Verbesserung in den letzten Jahren mit 74,4 Prozent immer noch relativ hoch.

Um den hohen Werteverschleiß zu stoppen, sollte in den Folgejahren über mögliche Investitionen beraten werden.

In diesem Zusammenhang muss jedoch erneut auf die gebildeten Haushaltsermächtigungen verwiesen werden, da nicht alle Vorhaben im Haushaltsjahr realisiert werden konnten.

#### 4.10 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für 2021 erfüllt die in dieser Vorschrift getroffenen Anforderungen und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 4.11 Anlagen

### 4.11.1 Anhang

Dem Jahresabschluss der Stadt Fürstenberg/Havel war gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf ein Anhang beigefügt, der ebenfalls alle vorgeschriebenen Bestandteile nach § 58 KomHKV enthielt.

Er erläutert die Werte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und liefert die sonstigen Pflichtangaben.

## 4.11.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlag	enübersicht	
Anlagevermögen	Buchwerte i	n Euro
	am 31.12.2021	am 31.12.2020
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	54.046,38	51.510,60
1.2 Sachanlagen	34.183.104,72	34.740.025,42
1.3 Finanzanlagevermögen	4.068.613,62	4.068.613,62
Gesamtsumme Anlagevermögen	38.305.764,72	38.860.149,64

Tabelle 12: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand (Buchwert) in Höhe von 38.305.764,72 Euro. Das Anlagevermögen der Stadt wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2021 korrekt ausgewiesen. Die Abstimmung mit den jeweiligen Bilanzposten ist differenzfrei möglich.

## 4.11.3 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnisbeziehungsweise Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen beizufügen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Fürstenberg/Havel nach.

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 106.049,53 Euro für den Ergebnishaushalt und 799.911,42 Euro für den Finanzhaushalt übertragen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen

- im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 137.411,19 Euro und
- im Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 2.289.241,08 Euro.

Alle Beträge wurden entsprechend beantragt und begründet und erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV.

#### 4.11.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

	F	orderungsüber	sicht in Euro			ALC: N
	_	-	mit ei	ner Restlaufzeit	von	Mehr (+) /
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	Weniger (-) gegenüber Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen	322.233,91	343.125,42	343.125,42	0,00	0,00	20.891,51
Privatrechtliche Forderungen	61.053,29	27.933,21	27.933,21	0,00	0,00	-33.120,08
Sonstige Vermögensgegenstände	616.537,54	525.181,73	525.181,73	0,00	0,00	-91.355,81
Summe aller Forderungen	999.824,74	896.240,36	896.240,36	0,00	0,00	-103.584,38

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Bilanzwert an offenen Forderungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 103.584,38 Euro. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren entfallen die größten Werte auf die Bestände der Treuhandkonten, aber auch auf Forderungen aus Steuern und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Angaben stimmten mit den Werten in der Bilanz überein. Die Forderungsübersicht entsprach dem Muster zu § 60 Absatz 2 KomHKV nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Die Gliederung ist uneingeschränkt der Bilanzgliederung angepasst.

Zur Einordnung in die jeweiligen Fälligkeitszeiträume für kurz-, mittel- und langfristige Zahlungsvorgänge ergaben sich keine berichtsrelevanten Anmerkungen.

### 4.11.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Verl	oindlichkeiten	übersicht in E	uro		
	Stand zum	Stand zum	mit	einer Restlaufzeit	von
Art der Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen und Investitionsfördermaßnahmen	996.684,90	923.097,99	67.461,31	270.250,37	585.386,31
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kas- senkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	213.300,51	142.100,51	71.200,00	70.900,51	0,00
Erhaltene Anzahlungen	4.256.226,26	4.473.694,79	0,00	4.473.694,79	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	157.485,87	179.147,34	167.594,77	11.552,57	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.564,27	2.564,27	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	21.063,47	10.561,73	10.561,73	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	5.644.761,01	5.731.166,63	319.382,08	4.826.398,24	585.386,31

Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gliederung und Werteangaben waren bilanzkonform.

Zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten wurden wie die Forderungen über entsprechende offene-Posten-Listen und weitere Übersichten oder Saldenbestätigungen differenzfrei nachgewiesen.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist pflichtgemäß nach Fälligkeitszeiträumen untergliedert. Hinsichtlich der Einordnung der zum Bilanzstichtag bestehenden Beträge in die jeweiligen Restlaufzeiten ergaben sich keine Beanstandungen.

### 4.11.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Absatz 1 KomHKV hat die Kommune dem Jahresabschluss einen Bericht über ihre Unternehmen entsprechend § 92 Absatz 2 Ziffer 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt. Dieser dient der Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner.

Wie in den Vorjahren ist ein solcher Bericht als Anlage zum Jahresabschluss mit den erforderlichen Angaben erstellt worden.

## 5 Querschnittsprüfung

#### 5.1 Veranlassung

In Vorbereitung der mit der Jahresabschlussprüfung 2021 vorzunehmenden flächendeckenden Querschnittsprüfung zur vollständigen und rechtmäßigen Erhebung von Friedhofsgebühren wurden aus allen Kommunalverwaltungen des Landkreises Oberhavel entsprechende Unterlagen abgefordert.

Für die Stadt Fürstenberg/Havel erfolgte eine Sichtung und Wertung der vorliegenden Unterlagen in Bezug auf:

- die Verwaltungsorganisation,
- die haushaltsrechtliche Einordnung des Gebührenaufkommens,
- den Verfahrensablauf von der Gebührenerhebung bis zur Beitreibung am Beispiel der Friedhofsgebühren und
- das ordnungsgemäße Zustandekommen der Satzungsgrundlage.

Hierzu führte die Prüferin persönliche Gespräche mit den zuständigen Bearbeitern und nahm Einsicht in das Belegwesen des Jahres 2021.

Zum Hauptfriedhof und Nebenfriedhof (Ravensbrück) in Fürstenberg sind weitere 6 Friedhöfe der Stadt Fürstenberg zugehörig. Diese befinden sich in den Ortsteilen Altthymen, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow und Zootzen.

### 5.2 Darstellung der Ergebnisse

### 5.2.1 Auswertung der Organisation

Nach dem Organigramm der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel ist die Friedhofsverwaltung der Bauverwaltung zugeordnet.

Mit der Friedhofsverwaltung ist (auf Grundlage der Stellenbeschreibung) eine Mitarbeiterin befasst. Die Vertretung ist geregelt.

Die weitere haushalterische Bearbeitung erfolgt durch die Haushaltssachbearbeitung im Bereich der Kämmerei

### 5.2.2 haushaltsrechtliche Einordnung des Gebührenaufkommens

Bei der Betrachtung eines 4-Jahres-Zeitraumes fällt auf, dass die Gesamterträge des Jahres 2021 alle anderen Werte deutlich überschreiten. Hinsichtlich der Gesamtsumme an Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ist jedoch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil aus Friedhofsgebühren an den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ist gegenüber 2020 gestiegen und beträgt 22,83 Prozent bezogen auf den Bilanzstichtag 2021.

Für die Stadt Fürstenberg/Havel beträgt das Aufkommen aus Friedhofsgebühren 2021

- etwa 0,63 Prozent der ordentlichen Erträge (2018 Maximum bei 0,67 Prozent) und
- 22,83 Prozent an den gesamten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (2018 Minimum 14,10 Prozent).

Dabei ist der Verlauf der Verwaltungsgebühren relativ konstant im betrachteten Zeitraum. Der Anstieg entfällt ausschließlich auf die Benutzungsgebühren.

Die Abgrenzung der Vorausleistungen für den gesamten Liegezeitraum erfolgt pflichtgemäß über passive Rechnungsabgrenzungen (PRAP).

Die Anteile der Friedhofsgebühren am Gesamtbilanzwert der PRAP beziehungsweise der Bilanzsumme lassen sich im Jahresvergleich wie folgt darstellen:

Anteil in Prozent	2018	2019	2020	2021
am Bilanzwert PRAP	95,40	92,32	94,63	91,86
an Bilanzsumme	0,73	0,75	0,78	0,81

Erkennbar ist, dass sich der Anteil der abgegrenzten Friedhofsgebühren an der Bilanzsumme stets unter einem Prozent bewegt. Sie bestimmen jedoch maßgeblich den Bilanzposten passive Rechnungsabgrenzungsposten (2018 = 95,40 Prozent). Vergleiche hierzu auch weitere Aussagen unter dem *Berichtspunkt 4.8.5.5*.

#### 5.2.3 Verfahrensablauf

Die Auswertung des vor Prüfbeginn eingereichten Fragebogens ergab, dass das Verfahren von der Gebührenerhebung bis zur buchhalterischen Erfassung bisher nicht automatisiert ist.

Die Stadtverwaltung verwendet bis zum heutigen Tag Exceldateien für die Bearbeitung der Friedhofangelegenheiten und kein Softwareunterstützes Programm.

Zeitnah soll die Vorgangsbearbeitung der Friedhofsverwaltung auf das Softwareprogramm Achikart umgestellt werden.

Dieses Software-Programm ist gemäß § 33 Absatz 5 Nummer 1 KomHKV freizugeben. Grundsätzlich hat vor dem Einsatz eine entsprechende Programm- beziehungsweise Verfahrensprüfung durch fachkundige Stellen zu erfolgen. Hierzu ist somit eine fachliche Beurteilung des Anwenders erforderlich, welche möglicherweise über Formblätter dokumentiert werden kann. Die Freigabe des Verfahrens stellt eine organisatorische Entscheidung dar und obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten.

H Gemäß § 44 KomHKV sind durch den Bürgermeister verbindliche Sicherheitsstandards für die Buchhaltung und angewendete Programme zu erlassen. Ein Mindestinhalt dieser Standards beinhaltet die Freigabe von Verfahren.

Für den buchhalterischen Nachweis nutzt die Stadt Fürstenberg/Havel das Buchführungssystem mpsNF Koblenz.

Nach der manuellen Erfassung im Haushaltsprogramm erfolgt die Verarbeitung der einzelnen Rechnungspositionen über zutreffende Sachkonten und die weitere Abarbeitung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Anlagenbuchhaltung.

Dabei ist das 4-Augen-Prinzip durchgängig gewahrt. Bezogen auf die Stichproben ergaben sich keine Hinweise auf Verfahrensprobleme.

#### 5.2.4 Rechtskraft der Satzungsgrundlage

Als rechtliche Grundlagen für das Friedhofswesen der Stadt Fürstenberg/Havel wurden die Friedhofssatzung vom 23.02.2012 und die Friedhofsgebührensatzung vom 29.11.2012 vorgelegt.

Die letzte Kalkulation für die Friedhofsgebühren der Stadt Fürstenberg ist auch in diesem Jahr vorgenommen worden.

- B Gemäß § 6 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetztes des Landes Brandenburg sind die Benutzungsgebühren spätestens alle 2 Jahre zu kalkulieren.
- H Dazu empfiehlt es sich, auch Kalkulationsergebnisse, die keine Satzungsänderung bedingen, entsprechend zu dokumentieren.

Die Prüfungshandlungen zur Beurteilung des ordnungsgemäßen Zustandekommens der Friedhofssatzung basieren auf den Grundsatzdokumenten der Stadtverordnetenversammlung (SVV); hier Hauptsatzung vom 24.11.2014 (Änderungen vom 24.09.2015, 28.09.2017 und 24.02.2022).

Für diese wird das rechtskonforme Zustandekommen vorausgesetzt.

Zu der vorgelegten Gebührensatzung kann das Satzungsgebungsverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht lückenlos nachvollzogen werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die hierfür erforderlichen Unterlagen (Verlauf der SVV-Sitzung einschließlich der ordnungsgemäßen Ladung, Bekanntmachung der Tagesordnung, Eröffnung,

Feststellen der Beschlussfähigkeit ...; die formell ordnungsgemäße und vollständige Ausfertigung der Sitzungsniederschrift) bisher nicht vorgelegt.

Bo Da zwischen dem Beschluss der Gebührensatzung im Jahr 2012 und der aktuellen Prüfung im Jahr 2023 bereits mehr als 10 Jahre liegen, verzichtet das Rechnungsprüfungsamt auf die Nachreichung der Unterlagen.

#### 5.2.5 Prüfung von Einzelfällen

Grundlage hierfür bildete die von der Stadtverwaltung zugearbeitete Statistik über Sterbefälle.

Übersicht über die Bestattungen der Jahre 2018 bis 2021 auf den Friedhöfen der Stadt Fürstenberg/Havel:

		Bestattu	ngsjahr	
Art der Grabstelle	2018	2019	2020	2021
Doppelgrab	3	4	3	4
Einzelgrab	11	7	5	9
Urnengrab	4	5	3	6
Urnengedenkanlage	21	54	61	63
Gesamt	39	70	72	82

Die Prüferin hat 21 Fälle aus dem Bestattungsjahr 2021 eingesehen und eine Kontrolle der Gebührenbescheide, hinsichtlich der Anwendung der Friedhofsgebührensatzung sowie die Übernahme in das Haushaltsprogramm vorgenommen. In allen Fällen wurden von der Aufnahme des Sterbefalls bis zur periodengerechten Abgrenzung der erhobenen Gebühren keine fehlerhaften Erfassungen festgestellt. Verlängerungen von Grabnutzungen waren ebenfalls Bestandteil der Stichprobenprüfung.

#### Risikoabschätzung:

Durch die manuelle Bearbeitung der Gebühren besteht an dieser Stelle ein gewisses Fehlerrisiko. Die Stadtverwaltung hat aus Sicht der Rechnungsprüfer jedoch ausreichende Kontrollmechanismen geschaffen, um Fehler zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Das interne Kontrollsystem erfüllt somit seine Funktion.

## 6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

## 6.1 Fehlbetrag

Das Haushaltsjahr 2021 schloss nach mehreren positiven Jahren im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag ab, welcher jedoch problemlos aus dem vorhandenen Rücklagenbestand ausgeglichen werden konnte.

Eine Bilanzierung als Fehlbetrag ist nicht erforderlich.

Für das außerordentliche Ergebnis konnte hingegen wiederholt ein Überschuss erreicht werden.

Der Gesamtrücklagenbestand erhöht sich aufgrund der Jahresergebnisse um 40.170,73 Euro auf 6.002.616,82 Euro per 31.12.2021.

Aus Vorjahren waren keine Fehlbeträge zu bilanzieren beziehungsweise auszugleichen.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Fürstenberg/Havel entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat zu einzelnen Feststellungen und Hinweisen geführt. Diese sind an den betreffenden Berichtsstellen entsprechend gekennzeichnet.

Stellungnahmen der Stadtverwaltung sind hierzu nicht erforderlich. Alle aufgetretenen Fragen konnten im Prüfungsverlauf erläutert und geklärt werden.

Die getroffenen Anmerkungen schränken nicht die Bestätigungsfähigkeit des Jahresabschlusses ein. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Regelungen der BbgKVerf, KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen und für den städtischen Jahresabschluss 2021 relevanten Angaben.

## 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

H. Schönke Amtsleiterin

S. Bednorz Prüferin

Be dusco

A. Töffling Prüferin

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

_
~
2
~
-
÷
~
Ε
3
~
ė
6
Ï
ò
25
ā
=
ä
Ľ.
?
=
ū
Stad
n
der S
Ü
~
E
=
ö
ś
2
_
×

0 14,449,835,99 2 1,266,638,39
13.134.193.90 1.354.973.52 10.822.42 607.246.19
Sonderposter aus Edwarsungen der önerlinknen nand. Sonderposten aus Belitägen, Baukosten- und Investitionszuschüssen. Sonstige Sonderposten. Geleistete Anzahlungen auf Sonderposten.
2.2.2.2.4.4.3.3.2.3.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.
4.068.613,62 3.795,237,57 - 133,376.05
4.068.613,62
Finanzanlagevermögen Rechte an Sondervermögen Anteile an verbundenen Unternehmen Migliedschaften in Zweckverbänden Anteile an sonstigen Beteiligungen
Finar Rechi Anteil Mitgli Anteil

Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg A Boluso

